

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0018

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP
Ortschaftsrat	08.02.2021	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: **Stadtbauamt** AZ: **656.22; 025.121; 025.122 · 600/161**
Verfasser: **Herr Hofmann** Datum: **26.01.2021**

Ortsdurchfahrt Hepsisau (L1212): Sanierungsbedarf - Vorentwurf

Beschlussvorschlag

Der Vorentwurf mit den Änderungen aus der Ortschaftsratsitzung vom 26.10.2020 und der Behördenabstimmung vom 12.01.2021 wird als Basis der Entwurfsplanung freigegeben.

Vorgang

OR 26.10.2020 Sivo 2020/0073
OR 03.03.2020 Sivo 2020/0031
OR 10.02.2020 Sivo 2020/0011
OR 16.07.2018 Sivo 2017/0073
GR 18.07.2017 Sivo 2017/0073
OR 17.07.2017 Sivo 2017/0073
OR 10.06.2013 Sivo 2013/0044
OR 25.01.2010 Sivo 2009/0262
OR 02.03.2009 Ortsbegehung
OR 13.01.2009 Festlegung weiteres Vorgehen
GR 14.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund
OR 13.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund
GR 08.04.2008 Bestätigung bisherige Planung
OR 31.03.2008 Bestätigung bisherige Planung
OR 28.06.1999 Bestätigung Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage

Der Ortschaftsrat hat in der Sitzung am 10.02.2020 und der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.03.2020 folgende Beschlüsse als Grundlage für die weitere Planung gefasst:

- a. Optimierung der Linienführung mit dem Ziel, die Eingriffe in Privatgrundstücke zu minimieren.

- b. Es soll eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen der „Mittleren Ortsstraße“ (Rathaus, ÖPNV) und dem Friedhofweg geschaffen werden.
- c. Gestaltungselemente im öffentlichen Straßenraum sollen auf die Bereiche am Ortseingang sowie Kirche / Backhaus beschränkt werden.
- d. Es soll eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet werden.

Die Verwaltung hat in eigener Zuständigkeit (aufgrund der voraussichtlichen Honorarsumme) **SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG**, Weilheim mit den LPH 1 – Grundlagenermittlung und 2 – Vorentwurfsplanung gem. HOAI beauftragt.

In der OR-Sitzung am 26.10.2020 wurde der Vorentwurf vom 21.08.2020 vorgestellt und erläutert. Aus den Reihen des Ortschaftsrats gab es verschiedene Anregungen. Diese sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sind in den Anlagen 1.1 und 1.2 inklusive einer Stellungnahme von Stadtverwaltung und SI aufgeführt. Die Anlagen 1.3 bis 1.5 beschreiben für ausgewählte Bereiche (Ortseingang, Fußgänger Verbindung Richtung Friedhof, Bushaltestelle) die Vor- und Nachteile verschiedener Planungsalternativen.

Am 12.01.2021 fand ein Abstimmungstermin mit allen zu beteiligenden Behörden (Regierungspräsidiums Stuttgart, Untere Verkehrsbehörde, Polizei, Straßenbauamt) statt. Die Ergebnisse dieser Besprechung sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Auf Basis der vorgenannten Besprechungen und Erkenntnisse wurden für Teilbereiche neue planerische Lösungen erarbeitet (vgl. Anlagen 3.1 bis 3.3):

- Ortseingang: Entschärfung der Verschwenkung durch Verlängerung des verschwenkten Bereichs; Fahrbahnbreite bei der Fußgängerquerung 5,00 m
- Fußgänger Verbindung Richtung Friedhof: Änderung des Entwurfs, so dass eine Mindestbreite der Fahrbahn von 5,00 m erreicht wird
- Bushaltestelle: Verschiebung der Bushaltestelle in Richtung Backhaus, um eine bessere Erreichbarkeit und einen sichereren Wartebereich für die Nutzer zu erreichen

Diese Optimierungen greifen einerseits Anregungen aus dem Ortschaftsrat auf und finden in der vorgelegten Form die Zustimmung der relevanten Behörden.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung des OR ausführlich erläutert und zur Diskussion gestellt.

Nach Freigabe des Vorentwurfs durch den OR wird die Entwurfsplanung und Kostenberechnung erstellt. Die Freigabe durch den OR und GR ist in der ersten Jahreshälfte 2021 angestrebt. Parallel werden die Grunderwerbsverhandlungen geführt. Nach Freigabe der Baumaßnahme könnte eine Ausschreibung möglicherweise im Herbst 2021 erfolgen. Die Bauausführung wäre in diesem groben Zeitplan von Frühjahr 2022 bis Sommer 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Basis der in 2009 ermittelten Kosten ging die Verwaltung Anfang 2020 für einen möglichen Umsetzungszeitpunkt 2020ff bei Umsetzung der bisherigen Planung mindestens von folgenden Kosten aus:

Gesamtkosten 2.275.000 €

Anteil Land B.-W. 300.000 € (grobe Schätzung!)

Der bei der Stadt verbleibende Anteil würde demnach knapp 2,0 Mio. € betragen.

Die Kostenschätzung auf Basis der Vorentwurfsplanung geht von Gesamtkosten in Höhe von 3,02 Mio. € aus – allerdings entfallen davon auf den Abwasser-HH rund 730.000 € und auf den Wasser-HH rund 580.000 €. Im Kern-HH wären demnach rund 1,71 Mio. € abzüglich eines noch zu ermittelnden Anteils des Land B.-W. zu finanzieren.

Im HH 2021 sind Planungsmittel sowohl im Kern-HH als auch in den Betrieben eingeplant, zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen für die Bauausführung. Die Kosten für die Bauausführung sind in den Jahren 2022 und 2023 im HH einzustellen.

Anlage(n):

1. Anregungen aus dem Ortschaftsrat 26.10.2020, Stellungnahmen Behörden
2. Protokoll der Behördenabstimmung vom 12.01.2021
3. Planerischer Lösungen für Teilbereiche vom 14.01.2021

HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	--	---	--

Bernhard Heitz
Ortsvorsteher